

Textvorlage für ein Informationsschreiben an alle Gemeindemitglieder

Gebrauchsanweisung:

Der folgende Text ist als Vorlage bzw. Bausteine für informierende Veröffentlichungen gedacht, wenn sich voraussichtlich keine oder zu wenige Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenverwaltungswahl finden. Sie können ihn z. B. für einen Brief, ein Faltblatt, einen Aushang oder einen Artikel bzw. eine Beilage im Mitteilungsblatt oder Pfarrbrief verwenden. Bitte passen Sie ihn an den verschiedenen markierten Stellen auf jeden Fall an Ihre Situation an. Wenn Sie das Schreiben für eine einzelne konkrete Gemeinde verwenden, sollten Sie insbesondere die Optionen der Mitverwaltung (unter B.), die für Ihre Gemeinde (Filiale/Kuratie oder Pfarrei) nicht gilt, herausnehmen, um den Text kürzer und für die Adressaten verständlicher zu machen.

Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde,

wir stehen vor einem großen Problem: Aktuell zeichnet sich ab, dass wir nicht ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten für unsere Kirchenverwaltung finden werden. Die Kirchenverwaltung ist das rechtlich verantwortliche Gremium unserer Kirchenstiftung und somit der Kirchengemeinde. Das heißt, die Kirchenverwaltung ist notwendig zur Entscheidung über Finanzen und Gebäude und gestaltet durch diese Entscheidungen verantwortlich das Gemeindeleben und die Pastoral vor Ort mit.



Der oder die Kirchenpfleger/in ist für die Buchhaltung, die sogenannte Kirchenrechnung verantwortlich. Das bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass er oder sie diese Aufgabe persönlich erledigen muss. Wenn es sinnvoll erscheint, kann auch ein Rechnungsfertiger bzw. eine Rechnungsfertigerin eingesetzt werden oder der Buchhaltungsservice im Dekanatsbüro genutzt werden. Kirchenverwaltungsvorstand ist der für uns zuständige Pfarrer **N. N.** *Aufgrund der Vielzahl der Gemeinden hat er einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin eingesetzt, der/die alle Funktionen des Vorstandes ausübt - bei uns ist dies N. N. [bitte herausnehmen, falls unzutreffend]*

Die Aufstellung einer Kirchenverwaltung liegt in der Verantwortung der gesamten Gemeinde. Viele von Ihnen sind es gewohnt, dass die Kirchenverwaltung im Hintergrund agiert und „der Laden läuft“. Doch nun ist die Zeit gekommen, dass langjährige Mitglieder in den wohlverdienten Ruhestand von ihrem Ehrenamt gehen. Daher bitten wir Sie dringend um Ihre Mitarbeit, damit wir doch noch eine reguläre Wahl durchführen und unser Gemeindeleben weiterhin selbstständig organisieren können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Überlegung, ob Sie in diesem Gremium mitmachen möchten!

Wenn sich nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten bereiterklären, dann wird eine der folgenden Optionen gewählt werden müssen: **[Unzutreffende bitte herausnehmen]**

A. Wir reduzieren die Anzahl der Mitglieder auf zwei (Modell 1 der Handreichung). Dadurch hätten wir eine reguläre Kirchenverwaltung - aber die Arbeit würde sich auf weniger Schultern verteilen. Wir werden daher entweder weitere Unterstützung benötigen oder manche Dinge schlicht nicht mehr leisten können.

Bei uns etwa hat die Kirchenverwaltung auch diese Aufgaben ausgeführt, die nicht zu ihren satzungsgemäßen Pflichten gehören:

- ...

- ...
- ...

Wenn Sie nicht für die Kirchenverwaltung kandidieren möchten, ist hier vielleicht etwas für Sie dabei.

[Unzutreffenden Abschnitt B. bitte herausnehmen]

B. Da wir eine Filiale/eine Kuratie sind, ist unsere Mutterpfarrei ... zuständig unsere Verwaltung zu übernehmen, falls wir keine eigene Kirchenverwaltung aufstellen (Modell 2 der Handreichung). Auch hier gilt, dass die Kirchenverwaltungskolleginnen und -kollegen sicher nicht alle von uns gewohnten Aufgaben ausfüllen können. Einige Aspekte des Gemeindelebens könnten daher nicht mehr geleistet werden kann. Diese Kirchenverwaltung hätte auch die Befugnis, über unser Vermögen samt Gebäuden zu entscheiden. Zwar könnten Personen aus unserer Gemeinde dann bei einer gemeinsamen Wahl kandidieren und wir können alle mitwählen, aber es besteht die Möglichkeit überstimmt zu werden.

Die Kirchenrechnung würde in diesem Fall weiterhin separat für unsere Kirchenstiftung geführt. Somit könnten wir zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine eigene Wahl durchführen und unsere Amtsgeschäfte selbst übernehmen.

B. Theoretisch könnten wir als Pfarrei eine andere Pfarrei suchen, die unsere Verwaltung übernimmt (Modell 3 der Handreichung). Wenn wir eine Filiale oder Kuratie wären, wäre automatisch die Mutterpfarrei zuständig. Bei der Mitverwaltung einer anderen Pfarrkirchenstiftung muss die mitverwaltende Kirchenstiftung jedoch zustimmen und es gibt keine von sich aus zuständige Kirchenverwaltung. Unsere bisherige Kirchenverwaltung könnte sich vorstellen, mit der Pfarrei ... in Kontakt zu treten. Auch hier gilt, dass die Kirchenverwaltungskolleginnen und -kollegen sicher nicht alle von uns gewohnten Aufgaben ausfüllen können und damit auch das eine oder andere im Gemeindeleben nicht mehr geleistet werden könnte. Diese Kirchenverwaltung hätte auch die Befugnis, über unser Vermögen samt Gebäuden zu entscheiden. Zwar könnten Personen aus unserer Gemeinde dann bei einer gemeinsamen Wahl kandidieren und wir können alle mitwählen, aber es besteht die Möglichkeit überstimmt zu werden.

Die Kirchenrechnung würde in diesem Fall weiterhin separat für unsere Kirchenstiftung geführt. Somit könnten wir zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine eigene Wahl durchführen und unsere Amtsgeschäfte selbst übernehmen.

Da dieses Modell in der Kirchenstiftungsordnung nur für Filialen und Kuratien geregelt ist und von der Stiftungsaufsicht in analoger Anwendung genehmigt wird, ist es zeitlich auf eine Amtszeit von 6 Jahren begrenzt. In dieser Zeit muss eine Zukunftsperspektive entwickelt werden, die entweder in Richtung der folgenden Option geht oder in Richtung der Rückstufung zur Filiale um eine dauerhafte Mitverwaltung zu ermöglichen.

C. Wenn vor Ort niemand bereit ist, Verantwortung für die Kirchenstiftung zu übernehmen, dann ist die Zulegung zu einer anderen Kirchenstiftung die Perspektive (Modell 4 der Handreichung). In diesem Fall würde unsere Kirchenstiftung mit ihrem gesamten Vermögen in einer anderen Stiftung aufgehen. Der Stiftungszweck des Gemeindelebens würde zwar übernommen, aber auch hier gilt, dass nicht alles weitergeführt werden könnte. Anders als unter B. wäre es sogar möglich, dass unser Vermögen im anderen Ort verwendet wird. Dieser Schritt wäre endgültig und kann als solcher nicht rückgängig gemacht werden.

Auch in diesem Szenario würden zukünftig gemeinsame Wahlen stattfinden - aber eben auch mit der Option, dass unsere Vertreter/-innen überstimmt werden.

Wichtig ist, dass die aufnehmende Kirchenverwaltung ihre Zustimmung geben muss. Daher müsste im Vorfeld geklärt werden, welche arbeitsintensiven Aufgaben und Immobilien nicht weitergeführt werden können.

D. Theoretisch besteht noch die Möglichkeit einer Mitverwaltung durch die Aufsichtsbehörde (Modell 5 der Handreichung). In diesem Fall würde eine Verwalterin oder ein Verwalter bestellt, der/die sich um das absolut Notwendige kümmern wird. Allerdings ist zu beachten, dass für Gebäude in diesem Modell lediglich Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann. Das bedeutet, dass die Gebäude in dieser Zeit innen nicht genutzt werden können.

Auch hier würde das Modell nur für eine Amtszeit genehmigt und in dieser Zeit versucht, eine aufnehmende Kirchenstiftung für eine Zulegung zu finden. Hindernisse wie Schulden oder arbeitsintensive Immobilien sollen in dieser Zeit ausgeräumt werden.

FAZIT:

Sie sehen, dass es notwendig ist, eine Kirchenverwaltung aufzustellen, wenn wir unser Gemeindeleben vor Ort in gewohnter Weise aufrechterhalten und selbst organisieren wollen. Andernfalls bliebe uns als letzte Option der Weg, den jeder Verein gehen muss, der keinen Vorstand mehr findet.

Wir möchten Sie daher ermutigen, ernsthaft darüber nachzudenken, Verantwortung für unsere Kirchengemeinde zu übernehmen und für die Kirchenverwaltung zu kandidieren.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, zögern Sie nicht, sich an ... zu wenden.

Weitere Informationen zur Aufgabe, zum Grad der Verantwortung usw. finden Sie hier:

www.kirchenverwaltungswahl.de

[evtl. eigene Informationsquellen ergänzen]

Wenn sich bis zum ... keine Lösung für eine eigene Kirchenverwaltung abzeichnet, werden wir seitens der Kirchenverwaltung folgende Schritte angehen: